

## ***Curriculum für das***

### **INDIVIDUELLE MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN**

#### **Numismatik und Geldgeschichte**

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I 120/2002) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 8. Stück, Nr. 40, am 30.11.2007 für das Studienjahr 2007/08) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Studienziele und Qualifikationsprofil**

**§ 1** (1) Das Ziel des Individuellen Masterstudiums Numismatik und Geldgeschichte an der Universität Wien ist eine wissenschaftlich fundierte breite Materialkenntnis von Objekten der Münz- und Geldgeschichte von der Antike bis in die Neuzeit (Münzen, Medaillen, Papiergeld und andere Geldformen und münzähnliche Objekte). Die Absolventen und Absolventinnen kennen die Strukturen des Faches, seine Methoden, die Literatur und die weiteren Hilfsmittel. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse sind sie zu ersten wissenschaftlichen Untersuchungen befähigt; sie kennen die Problematik zeitgenössischer und moderner Fälschungen und die Methoden zu deren Erkennung; sie können Sachverhalte der Geldgeschichte Fachkollegen und einer breiten Öffentlichkeit in Wort und Schrift vermitteln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Individuellen Masterstudiums Numismatik und Geldgeschichte an der Universität Wien sind im Stande, in den Hauptbereichen des Faches Numismatik und Geldgeschichte wissenschaftlich, aber auch journalistisch oder administrativ zu arbeiten. Dieser Studienabschluss befähigt daher zu einer Tätigkeit insbesondere in wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Institutionen, aber auch in Münzhandel oder Fachjournalismus.

#### **Dauer und Umfang**

**§ 2** Der Arbeitsaufwand für das Individuelle Masterstudium Numismatik und Geldgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

**§ 3** (1) Die Zulassung zu dem Individuellen Masterstudium „Numismatik und Geldgeschichte“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die oder der Studienpräses berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des individuellen Masterstudiums abzulegen sind.

#### **Akademischer Grad**

**§ 4** Absolventinnen bzw. Absolventen des Individuellen Masterstudiums Numismatik und Geldgeschichte ist der akademische Grad „*Master*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5 Im Rahmen des Individuellen Masterstudiums sind folgende Module zu absolvieren:

<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>
1. Grundlagenmodul	10
2. Epochenmodul Antike	15
3. Epochenmodul Mittelalter / Neuzeit	15
4. Methodenmodul	10
5. Themenmodul	10
6. Spezialisierungsmodul	15
7. Praxismodul	15
8. Studienabschlussphase	25
9. Masterprüfung	05
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### 1. Grundlagenmodul

Voraussetzungen: keine

Dieses Modul bietet einen Einstieg durch die Behandlung der methodischen Grundlagen des Faches: Umgang mit dem Münzmaterial und seiner Dokumentation; Erweiterung des Quellenbegriffs unter Einbeziehung der Münzfunde und schriftlichen Quellen. Eine Vorlesung zur österreichischen Münzgeschichte zeigt die Anwendung dieser Methoden auf.

Grundlagenmodul			ECTS
	Katalog – Bild – Datenbank	KU	3
	Quellenkunde	KU	4
	Österreichische Münzgeschichte	VO	3
Summe			10

### 2. Epochenmodul Antike

Voraussetzungen: keine

Das Modul vermittelt Kenntnisse über die antike Geldgeschichte vom 7. Jahrhundert v. Chr. bis gegen 400 n. Chr. Schwerpunkte sind die Hochkulturen der Griechen und Römer. Dabei wird eine eingehende Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen ermöglicht durch Vortrag, Selbststudium und Arbeit am Originalmaterial. Das Seminar bietet die Möglichkeit, zu eigenen wissenschaftlichen Ergebnissen zu kommen.

Epochenmodul Antike			ECTS
	Spezialaspekte der antiken Numismatik	KU	10
	Seminar	SE	5
Summe			15

### 3. Epochenmodul Mittelalter / Neuzeit

Voraussetzungen: keine

Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Münz- und Geldgeschichte des mitteleuropäischen Raums in der Zeit von der Völkerwanderung bis heute. Schwerpunkte sind dabei – neben der Arbeit mit Originalmaterial – die Berücksichtigung anderer Quellengattungen wie etwa archivalischen Schriftguts und die Beschäftigung mit jüngeren Geldformen wie z. B. dem Papiergeld. Grundlage dafür sind Frontalunterricht und Studium an Münzmaterial und schriftlichen Quellen. Das Seminar bietet die Möglichkeit, zu eigenen wissenschaftlichen Ergebnissen zu kommen.

Epochenmodul Mittelalter / Neuzeit			ECTS
	Spezialaspekte der mittelalterlichen oder neuzeitlichen Numismatik	KU	10
	Seminar	SE	5
Summe			15

#### 4. Methodenmodul

Voraussetzungen: ein Epochenmodul

Das Modul macht mit der Quellengruppe der Münzfunde und ihren Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Geldumlauf vertraut. Veranstaltungen im Umfang von 5 ECTS, die in objektbezogenen Studien der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät zu besuchen sind, sensibilisieren für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Originalmaterial.

Methodenmodul			ECTS
	Geldverkehr und Fundanalyse	KU / SE	5
	Lehrveranstaltungen zu Themen der Ausstellungs- und Präsentationstechnik bzw. historischen Metallurgie und Technologie	UE / AG / SE / KU / VO	5
Summe			10

#### 5. Themenmodul

Voraussetzungen: keine

Die beiden Kurse machen mit Objektgruppen vertraut, die über die Münze selbst hinausgehen und das numismatische Spektrum in den außereuropäischen Kulturraum erweitern.

Themenmodul			ECTS
	Orient / Außereuropa	KU	5
	Papiergeld / Medaille	KU	5
Summe			10

#### 6. Spezialisierungsmodul

Voraussetzungen: beide Epochenmodule

Dieses Modul begleitet die Entscheidung des / der Studierenden für die Wahl des Themas der Masterarbeit. Dazu dienen ein vertiefender Kurs in der Numismatik sowie der Besuch von in Absprache mit dem zuständigen akademischen Organ wählbaren Lehrveranstaltungen zum kulturhistorischen Umfeld dieses Themas.

Spezialisierungsmodul			ECTS
	Vertiefung im numismatischen Spezialgebiet	KU	5
	Lehrveranstaltungen außerhalb der Numismatik aus dem Lehrangebot der historisch-kulturwissenschaftlichen bzw. der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät	UE / AG / SE / KU / VO	10
Summe			15

## 7. Praxismodul

Voraussetzungen: Grundlagenmodul

Drei Praktika sind im Verlauf des Individuellen Masterstudiums zu absolvieren: Eine zweiwöchige Exkursion, ein zweiwöchiges Praktikum im Institut für Numismatik und Geldgeschichte und ein externes Praktikum im Umfang von vier Wochen (in Museum, Münzhandel, Forschungseinrichtungen, etc.). Das Institut für Numismatik und Geldgeschichte ist bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes behilflich. Über die Zulässigkeit der Wahl des Praktikumsplatzes entscheidet vor Antritt das zuständige akademische Organ.

Praxismodul		Wochen	ECTS
	Exkursion	2	4
	Praktikum im Institut	2	3
	Praktikum in Museum / Handel / Forschung etc.	4	8
Summe			15

## 8. Studienabschlussphase

Voraussetzungen: mindestens fünf der sieben Module

In der Studienabschlussphase ist die Masterarbeit (siehe § 6) anzufertigen; ihre Betreuung und Vorstellung erfolgt in einem Seminar.

Studienabschlussphase			ECTS
	Seminar	SE	2
	Masterarbeit		23
Summe			25

## 9. Masterprüfung

Voraussetzung: Absolvierung aller acht Module

Das Studium wird mit der Masterprüfung (siehe § 7) abgeschlossen. Voraussetzung für die Masterprüfung ist die Absolvierung aller übrigen Module sowie die positive Beurteilung des Seminars der Studienabschlussphase und der Masterarbeit.

Masterprüfung			ECTS
	Kommissionelle Masterprüfung		5
Summe			5

## **Masterarbeit**

**§ 6** (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, selbständig wissenschaftliche Themen inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung für die Studierende oder den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Module dieses Individuellen Masterstudiums zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS.

## **Masterprüfung**

**§ 7** (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung des Seminars der Studienabschlussphase und der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS.

(4) Prüfungsstoff: Vertiefte Fachkenntnisse in zwei verschiedenen, mit der oder dem Studierenden vereinbarten Themenbereichen der Numismatik sowie ein Prüfungsgespräch über das Thema der Masterarbeit.

## **Einteilung der Lehrveranstaltungen**

**§ 8** Vorgesehen sind folgende Lehrveranstaltungstypen:

(1) Vorlesungen (nicht prüfungsimmanent) stellen exemplarisch kleinere Bereiche des Faches vor und geben einen Einblick in die jeweils adäquaten wissenschaftlichen Methoden; es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung wird durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung abgeschlossen.

(2) Kurse (nicht prüfungsimmanent) führen in die Hauptbereiche des Faches systematisch ein und vertiefen den Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderer relevanter Objekte und deren Bearbeitung; dazu kann angeleitetes Literaturstudium treten; es besteht keine Anwesenheitspflicht. Zur Vertiefung des Stoffverständnisses besteht vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit. Kurse werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Übungen (prüfungsimmanent) vertiefen den Stoff einer Vorlesung durch Vorlage von Originalen oder anderer relevanter Objekte und deren angeleitete Bearbeitung bzw. dienen der praktischen Einübung wissenschaftlicher Verfahrensweisen. Übungen setzen verstärkte Mitarbeit in Form von regelmäßigen mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

(4) Seminare (prüfungsimmanent) dienen der Durchführung kleinerer eigenständiger schriftlicher Arbeiten. Dabei sind alle Formen der Kommunikation anzuwenden: Diskussion, Referat, schriftliche Arbeit.

(5) Arbeitsgemeinschaften (prüfungsimmanent) sind Lehrveranstaltungen, die der praktischen Umsetzung eines kleineren wissenschaftlichen Projektes dienen.

(6) Exkursionen (prüfungsimmanent) sind Lehrveranstaltungen, die nicht in den Räumlichkeiten der Universität stattfinden. Sie können Besichtigungen von relevanten Einrichtungen (nach wissenschaftlicher Vorbereitung) enthalten oder in Arbeiten an einer Sammlung bestehen.

(7) Im Rahmen der Praktika (prüfungsimmanent) arbeitet der / die Studierende selbständig an den Agenden des Instituts für Numismatik und Geldgeschichte bzw. einer wissenschaftlichen numismatischen Einrichtung oder einer Münzhandlung mit.

## **Prüfungsordnung**

### **§ 9 (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle schriftlich gemäß der Satzung bekannt zu geben.

### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin ist der Prüfungsstoff den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt zu geben. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

(3) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und/oder Arbeiten positiv absolviert wurden. Auf Antrag der oder des Studierenden können bei besonderer Begründung kombinierte Modulprüfungen vorgesehen werden.

### **(4) Verbot der Doppelanrechnung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## **Übergangsbestimmungen**

**§ 10** Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Masterstudium beginnen.

## Anhang

### Numismatik und Geldgeschichte

#### Individuelles Masterstudium

Master		ECTS	ECTS-Modul
<b>1. Grundlagenmodul</b>			<b>10</b>
	Katalog - Bild - Datenbank	3	
	Quellenkunde	4	
	Österreich (IFÖG)	3	
<b>2. Epochenmodul Antike</b>			<b>15</b>
	Kurse zu Spezialthemen	10	
	Seminar	5	
<b>3. Epochenmodul MA/NZ</b>			<b>15</b>
	Kurse zu Spezialthemen	10	
	Seminar	5	
<b>4. Methodenmodul</b>			<b>10</b>
	Geldverkehr und Fundanalyse	5	
	Ausstellungs- und Präsentationstechnik / Metallurgie	5	
<b>5. Themenmodul</b>			<b>10</b>
	Orient / Außereuropa	5	
	Papiergeld bzw. Medaille	5	
<b>6. Spezialisierungsmodul (zur Vorbereitung auf die Wahl des Masterarbeitsthemas)</b>			<b>15</b>
	Numismatische Spezialisierung im Fach, aus dem die Masterarbeit geschrieben werden wird	5	
	Fremde Ergänzung im Bereich, aus dem die Masterarbeit geschrieben werden wird	10	
<b>7. Praxismodul</b>			<b>15</b>
	Exkursion	4	
	Praktikum im Institut	3	
	Praktikum in Museum / Handel / Forschung etc.	8	
<b>8. Studienabschlussphase</b>			<b>25</b>
	Diplomandenseminar	2	
	Masterarbeit	23	
<b>9. Masterprüfung</b>			<b>5</b>
	Kommissionelle Masterprüfung	5	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	<b>120</b>